

Freitag, den 27. Jänner 1826.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.														Stand der Laibach ober-) unser) •				
Jahre	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			Schub	Boll	
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mitt.	Abends			
	3.	9.	3.	9.	3.	9.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	6. 9llhr	6. 5llhr	6. 9llhr			
Jänner.	18	28	5,8	28	4,5	28	3,2	7	—	2	—	7	—	f. heiter	f. heiter	f. heiter	—	—
	19	28	2,5	28	0,7	27	11,3	22	—	7	—	6	—	f. heiter	f. heiter	schön	—	—
	20	28	0,0	27	11,4	28	0,9	10	—	5	—	5	—	trüb	trüb	trüb	—	—
	21	28	2,8	28	2,0	28	1,8	5	—	2	—	5	—	trüb	wolfig	schön	—	—
	22	28	2,2	28	1,7	28	1,7	10	—	4	—	5	—	f. heiter	f. heiter	schön	—	—
	23	28	2,0	28	1,7	28	1,9	5	—	0	—	3	—	trüb	schön	schön	—	—
	24	28	2,9	28	2,8	28	3,0	4	—	1	—	7	—	trüb	trüb	f. heiter	—	—

Gubernial-Verlautbarung.

3. 64.

(1).

Mr. 15

Gr. 3. 3.

K u n d m a c h u n g

der Veräußerung der Religionsfondsherrschaft Studenitz in Steyermark.

Am 20. März 1826 Vormittag um 10 Uhr wird die steyermärkische Religionsfondsherrschaft Studenitz im Wege der öffentlichen Versteigerung in der k. k. Burg zu Grätz im Rathssaale des k. k. Landesguberniums veräußert werden.

Der Ausrufspreis ist: 50,677 fl. 25 kr. C. M., das sind Fünffzig Tausend Sechshundert Sieben und Siebenzig Gulden 25 kr. in Conv. Münze.

Diese Herrschaft liegt in Steyermark in Eiläber Kreise, zwey Meilen von der Stadt Windisch-Feistritz an der von Gönnowitz nach Pettau führenden Hauptseitenstraße.

Die vorzüglichsten Bestandtheile derselben sind:

A. A n G e b ä u d e n.

1. Das herrschaftliche Amtsgebäude, 2 Stockwerke hoch, mit Ziegeln gedeckt, im guten Bauzustande.
2. Das vormahlige Privatgebäude, 1 Stockwerk hoch, mit einem Keller auf 6 Startine.

3. Der noch stehende Theil vom Conventgebäude, 2 Stockwerke hoch, wovon der zweyte Stock seit der Feuersbrunnst nicht mehr hergestellt wurde. Unterirdisch sind Keller auf 50 Startine.
4. Der gemauerte mit Ziegeln gedeckte Getreidekasten in 3 Etagen.
5. Die gemauerte mit Ziegeln gedeckte Fleischbank im Schloßhofe.
6. Der gemauerte mit Bretern gedeckte Pferd- und Kühestall.
7. Zwey gemauerte mit Stroh gedeckte Viehstallungen nebst Dreschtenne.
8. Der hölzerne, mit Stroh gedeckte Viehstall und die Dreschtenne sammt Scheuer bey dem Luzia-Meierhofe.

B. U n G r u n d s t ü c k e n .

Diese bestehen aus drey Meierhöfen und einigen einzelnen Grundstücken.

1. Zum Studenizer Meierhofe gehören:

11	Joch	339	Quadratklaster	Aecker.
25	=	507 2/3	=	Wiesen.
1	=	564	=	Gärten.
2. Zum Luzia-Meierhofe:

6	Joch	853	Quadratklaster	Aecker.
18	=	891 1/2	=	Wiesen.
3	=	780 1/2	=	Huthweiden.
3. Zur Straßkonizer Meierrey auf dem Pettauer Felde.

15	Joch	1440	Quadratklaster	Aecker.
61	=	277	=	Wiesen.
4. An Trischäckern bey Birkowiz und Padova 387 Joch, 792 1/2 Quadratklaster.
5. Die Ziegelwiese bey Laporie mit 43 Joch, 654 2/3 Quadratklaster.

C. U n W e i n g ä r t e n .

1. Der Wotschberger Weingarten sammt Winzerrey aus 2 Joch, 284 Quadratklaster Rebengrund und 2 Joch, 190 Quadratklaster Grasland mit Obst, Kastanien und Eichbäumen und Gestrüpp zu Laubpauschen besetzt, dann 1 Joch 388 Quadratklaster Aecker und 3 Joch 1073 1/2 Quadratklaster Grasgrund für den Winzer.
2. Der Schloßbergweingarten an Rebengrund 3 Joch 960 Quadratklaster, an Grasgrund mit Obst und Kastanienbäumen und Gestrüpp zu Laubpauschen besetzt, 4 Joch 64 Quadratklaster.

D. A n W a l d u n g e n.

3040 Joch 82 Quadratklaster mit Buchen, Eichen, Birken, Erlen und wenigen Tannen und Fichten bewachsen, 981 Joch 508 Quadratklaster Huthweiden und Gestrüppe.

In diesen Waldungen und Huthweiden genießen die Unterthanen das Recht zum Holzschlagen, Streuhacken, Streurechen und Viehweiden, theils gegen rectificirten Forstzins, theils unentgeltlich.

E. A n D o m i n i c a l n u t z u n g e n v o n d e n U n t e r t h a n e n.

Zu dieser Herrschaft gehören 467 Rustical rückfällige, und
 216 = Zulehens Unterthanen,
 66 rückfällige, und
 94 Zulehens = Dominicalisten,
 88 rückfällige, und
 554 Zulehens = Bergholden,

welche jährlich zu entrichten haben:

1. I n G e l d e,

an unveränderlichem Urbarsdienst	750 fl. 17 1/4 fr.
= unwiderrufflicher Getreid = Reluition.	8 = 31 =
= = = Bergrechts = Reluition.	654 = 26 =
= = = Robathreluition.	2562 = 34 =
= Zins von Dominical = Entitäten	1 44 = 34 =
Zusammen:	4120 fl. 22 1/4 fr.

2. A n v o r b e h a l t e n e r N a t u r a l r o b a t h.

1552 Handtagwerke gegen Bezahlung zu 14 fr.
 456 zweispännige Zugtage gegen Bezahlung zu 42 fr.

3. A n K l e i n r e c h t e n.

20 Stück Lämmer.
 140 = Kapäuner.
 106 = Hähnen.
 451 1/2 = Hendl.
 3350 = Eyer.
 775 Pfund Honig.
 146 1/2 = Haar.
 5 Faust Haarzechlinge.

Ferner 5575 Weingartstecken, und 12 Bund Halbsartn-Jahreise, wozu sie das nöthige Holz aus den herrschaftlichen Waldungen zu hacken berechtigt sind.

4. An Zehentgetreide.

208	Megen,	103/8	Maßl Weizen.
90	=	36/8	= Korn.
155	=	46/8	= Greißlwerk.

5. An Zinsmoß.

6 1/2 östereichische Eimer.

F. An Laudemien, Mortuarien und Taxen.

Das 10percentige Laudemium, bey jeder Besitzveränderung; bey den Berggütern aber in Sterbfällen, wenn ein Descendent zum Besitze gelangt, nur 5 Percent.

Einige Realitäten sind laudemialsfrey, und bey einigen ist das Laudemium in Jahre eingetheilt.

An Mortuar, bey den Rusticalisten statt des vorhin bezogenen besten Stück Viehes nun 3 Percent von einem Verlaßvermögen, mit Beschränkung auf den usum minorem bey den Dominicalisten und Bergholden aber nur 1 Percent.

An Schirmbriestaxen, bey Rusticalgründen mit 5 fl., bey Dominical- und Berggründen mit 4 fl. 30 kr. Die übrigen Taxen nach der gesetzlichen Taxordnung.

G. An Zehenten.

Der Garbenzehent von Weizen, Korn und Hafer in mehreren Gemeinden, theils allein, theils zu 2/3 und 1/3, wofür dermahl ein jährlicher Pachtschilling pr. 524 fl. 41 kr. Conv. Münze eingehet.

An Sackzehent jährlich.

4	Megen,	67/8	Maßl Hirse.
48	=	93/4	= Haiden.
21	=	14	= Himmelthau.

Statt des Hirses kann auch Haiden, oder umgekehrt gegeben werden. Der Weizenzehent in mehreren Gebirgen theils allein, theils zu 2/3 und 1/3, welcher dermahl um jährliche 530 fl. 323/4 kr. E. M. verpachtet ist.

H. An Jagdbarkeiten.

Die Wildbahn und Reiszagd in den Districten Wotschberg, Lan-

genberg, Rottschno Preenusch, Dotschno, Mostetschno und Stoppno, und
Doklegen theils allein, theils mit andern Dominien gemeinschaftlich.

I. A n F i s c h e r e y e n.

Die Flußfischerey im Drannflusse, Luschnitz und Rekabache, welche
Hechten, Weißfische und Krebsen enthalten, in bestimmten Gränzen, und
ganz allein, nur in einem Theile des Luschnitzbaches hat der Pfarrer von
Unterpulsgau das Mitsfischen.

K. A n S t a n d r e c h t.

Das Standgeld von Feilschaften bey den drey Jahrmärkten zu
Studenitz.

L. P a t r o n a t s r e c h t e.

Das Pfarrpatronat über die Pfarren Pölttschach, Laporie, Marau,
Kerschbach, Windischfeistritz, Oberpulgau, Fraubeim, Schleinitz, Zirkowitz
und St. Martin am Pachern, dann über die Curatie zu Studenitz.

Das Schulpatronat zu Pölttschach, Studenitz, Marau, Windisch-
feistritz, Fraubeim, Schleinitz und Zirkowitz.

M. V o g t e r e c h t e.

Ueber die Pfarre heil. Kreuz zu Pölttschach, und die Filiale Maria
Lubitschna, über die Curatie zu Studenitz, und Filiale St. Luzia, Pfarre
zu Laporie sammt Filiale St. Aegydi, Pfarre zu Marau sammt Filiale
St. Anna, Pfarre zu Kerschbach und Filiale heil. Drenkönig, Stadt-
pfarre zu Windischfeistritz, Pfarre zu Oberpulgau, zu Fraubeim, zu
Schleinitz, zu Zirkowitz, und über die zur Pfarrkirche St. Johann am
Draufelde gehörige Filiale St. Ursula zu Prepolä.

N. W e r b b e z i r k.

Der Werbbezirk über die Pfarren Pölttschach, Studenitz, und zum
Theile Laporie besteht, mit Inbegriff des Marktes Studenitz, in 24 Ge-
meinden mit 2954 Seelen.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitä-
ten zu besitzen geeignet ist.

Demjenigen, welcher in der Regel nicht landtafelfähig ist, kommt
für den Fall der Erstehung, für ihn und seine Leibeserben in gerader absteigen-
der Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene

Befreyung von der Entrichtung des unnobilitirten Zinsguldens in Hinsicht dieser Herrschaft zu statten.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises als Caution bey der Versteigerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von dem k. k. Fiscalamte geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsacte bezubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmig für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Commitenten auszuweisen.

Der dritte Theil des Kauffchillings ist vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andern zwey Drittheile hingegen können gegen dem, daß sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert und mit Fünf vom Hundert in C. M. und in halbjährigen Raten verzinst werden, binnen fünf Jahren in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Die zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten und die Beschreibung der Herrschaft, wie auch die ausführlichen Kaufsbedingungen können bey der k. k. steyermärkischen Staatsgüter-Administration im sogenannten Vicedomhause zu Grätz eingesehen werden.

Wer die Herrschaft selbst in Augenschein zu nehmen wünschet, kann sich an das Verwaltungsamt Studenis wenden.

Grätz am 28. December 1825.

Von der k. k. steyermärkischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Anton Schürer von Waldheim,
k. k. Subernal- Secretär, als Referent.

Vermischte Verlautbarungen.

S. 77.

Amortisations-Edict.

ad Nr. 678.

(1) Vom Bez. Gerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Frau Maria Pototschnig, ehgattlich Ignaz Pototschnig'schen Un-.

verfallerinn und Gewerkin von Kropp, als Saßgläubigerinn des fezl. Lucas Scharf, gewesenen Besitzers des der Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren, zu Kropp sub Consf. Nr. 12 gelegenen Hauses, in die Amortisirung des, auf eben diesem Hause am 1. März 1793 intabulirten, von Lucas Scharf ausgehenden, an Georg Falten lautende, und angeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes ddo. 26. September 1792, über eine Weinschuld pr. 342 fl. 2. W. sammt 5 o/o Interessen, welche aber laut vorgewiesenen, von den Erben des Georg Falten am 11. April d. J. ausgestellt, und gerichtlich corroborirten Quittung vollkommen bezahlet ist, gewilliget worden.

Es werden demnach alle Jene, welche auf diesen Schuldbrief aus was immer für einem Rechtsgrund irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre diesfälligen Ansprüche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen hierorts segewiß anzumelden, als widrigens auf ferneres Anlangen der Frau Maria Pototschnig, dieser Schuldbrief als null und nichtig erkläret, und in dessen Extabulation gewilliget werden würde.

Bez. Gericht Radmannsdorf den 15. Juny 1825.

Z. 91.

E d i c t.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Prem wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Jelluschig von Castua, in die Feilbiethung der, dem Anton Smerdu vulgo Kerstin von Prem gehörigen, der Herrschaft Prem sub Urb. Nro. 10 dienstbaren, und auf 862 fl. 55 kr. gerichtlich geschätzten 13 Kaufrechtshube mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen schuldigen 67 fl. c. s. c., im Wege der Execution gewilliget, und hiezu drey Termine, als auf den 13. Februar, 13. März und 10. April l. J., jedesmahl um 9 Uhr früh in loco Prem mit dem Anbanze anberaumt worden, daß, falls die gedachte Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, diese bey dem dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Es wollen daher alle Jene, welche diese Realität gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an obbestimmten Tagen zur Citation nach Prem erscheinen.

Bezirksgericht Prem am 14. December 1825.

Z. 83.

Uhren. Verkauf. Anzeige.

(2)

Unterzeichneter gibt sich die Ehre hiemit anzuzeigen, daß bey ihm eine schöne Auswahl von Stock-Uhren, in Kästen von Alabaster und Holz, mit Vergoldung und Bronze-Verzierungen, dann vergoldeten Rahmen und Bilder-Uhren, von den modernsten Formen und schön gemahlten Landschaften mit beweglichen Figuren, sämtlich Stunden, halbe und Viertel schlagend, von den besten Meistern um sehr billige Preise zu haben seyen, und empfiehlt sich zur geneigten Abnahme um so mehr, als er bey der möglichsten Billigkeit auch für die Güte der Uhren bürget.

Jos. Raringer,

Uhrmacher am Plage im Altonischen Hause Nr. 25g.

Z. 74.

Tuch- und Casimir-Anzeige.

(2)

Joseph Schalk,

aus Enns in Ober-Oesterreich, gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß er kommenden Pauli-Markt mit einem wohlfortirten Lager aller Gattungen Tücher, Casimire, Spangulerts und Moldons besucht, und seinen verehrten Herren Abnehmern flük. und ellenweise die möglichst billigen Preise verspricht.

Hat die gemauerte Hütte Nro. 1.

Z. 80. Theater = Nachricht. (2)
Dienstag den 31. Jänner 1826 wird im hiesigen landständischen Schauspielhause unter Leitung des Carl Meyer, zum Vortheile der Schauspielerinn Susanna Fischer, zum ersten Mal aufgeführt:

Die Stunde der Vernichtung,
oder

Die Lösung des Geheimnisses um Mitternacht.
Großes romantisches Drama in 3 Aufzügen mit Gesang, Tanz, und Maschinen,
nach einer romantischen Erzählung des Sir Walter Scott, nebst einem
Vorspiele:

Die Schauerhöhle bey Portamour.
Dramasire von Lord Byron.

Hohet Gnädige! Verehrungswürdigste!

Unterzeichnete wagt es ihre bescheidene Bitte an Ihre großmüthigen Herzen zu legen, sie nicht auszuschließen aus der Reihe derer, die sich bereits Ihrer Huld erfreuen durften, und sie Theil nehmen zu lassen an den so oft bewährten Beweisen Ihrer bald-
vollsten Unterstützung.

Ihre dankbar ergebenste
Susanna Fischer,
Schauspielerinn.

Z. 56. Wohnungen und Gewölbe zu vermieten. (3)

In der Stadt Nr. 234 sind auf kommende Georgi die großen Handlungsgewölbe, welche in drey Gewölbe eingetheilt worden, zu vermieten. — Ferner 2 Zimmer im ersten Stock gegen die Brücke, für ledige Herren mit oder ohne Einrichtung, täglich zu beziehen. — Dann im zweyten Stock zu Georgi eine Wohnung von 2 Zimmern, 1 Cabinet, Speiskammer, Küche und Holzlege. — In Nr. 130 auf der St. Petersvorstadt aber sind zu Georgi 3 schöne Zimmer, 1 Cabinet, Küche, Holzlege, Speiskammer, Keller und Dachkammer zu verlassen. — Ueber alle diese Gegenstände erhält man nähere Auskunft in der St. Petersvorstadt Nr. 131 bey dem Haus Eigenthümer.

Getreid = Durchschnitts = Preise in Laibach vom 24. u. 25. Jänner 1826.

Ein niederösterreichischer Megen	}	Weizen	2 fl 5 1/2 kr.
		Kukuruz	— " — "
		Korn	1 " 11 "
		Bersten	1 " 6 "
		Hiers	1 " 28 1/2 "
		Haiden	1 " 14 1/4 "
		Hafer	— " 48 1/4 "

3. 67.

(2)

Fad Nro. 17.

St. G. B.

Veräußerungsankündigung

des im Prerauer Kreise liegenden Religionsfondsguts Zittow.

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Veräußerungscommission wird hiemit kund gemacht, daß das obbemerkte, zwischen Koketniz und der Herrschaft Tobitschau an dem Marchflusse gelegene Religionsfondsgut Zittow, am 27. Februar 1826 Vormittags um 9 Uhr in dem k. k. Gouvernementsgebäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Kauf werde feilgebothen werden.

Der Ausrufspreis dieses, von dem Koketnitzer Wirthschaftsamente bisher mitverwalteten Gutes beträgt 81580 fl., sage: Ein und Achtzig Tausend, Fünfhundert und Achtzig Gulden Conv. Münze.

Die dazu gehörigen drey Ortschaften, als: die Rusticalgemeinden Brodek und Zittow, dann die Colonie Kaiserswerth sind ganz arrondirt, und zählen eine Bevölkerung von 1386 Seelen.

Von diesen Ortschaften, bey welchen das Robothabolitionssystem eingeführt ist, bezieht die Obrigkeit nachstehende Schuldigkeiten, als:

- a) an Urbargaben = = = = = 185 fl. 30 3/4 fr.
- b) an Robothreluition = = = = = 1376 fl. 44 fr.

Unter letzterer sind jedoch folgende Lohnföhren und Leistungen begriffen, welche die Unterthanen in Natura zu verrichten schuldig sind, und nur im Nichtbenöthigungsfalle der Obrigkeit in den beygesetzten Preisen ablösen können, nämlich: 76 zweymeilige Baumaterialföhren a 30 fr., 380 Klafter Brennholz-Ausrücken aus dem Zittower Forste in den dastigen Meierhof a 10 fr. pr. Klafter, 400 Klafter Scheiterholz Schlagen a 15 fr. und 12 fr. pr. Klafter.

c) An Haus- und Robothbefreyungszins von neu erbauten

Häusern = = = = = 187 fl. nebst 26 Fußrobothstügen.

d) An Erbgrundzinsen von zerstückten Meierhofs-

gründen = = = = = 2864 fl. 34 3/4 fr. nebst 54 Megen Weizen und 179 Megen 15 Maßl. Gerffenschüttung.

(B. Bepl. Nro. 8. v. 27. Jänner 1826).

B

e) An Zins von emphyteutisch veräußerten Mühlen, Wirthshäusern, Schmieden und sonstigen obrigkeitlichen Häusern 545 fl. 30 kr.

f) An Naturalzins von einer Oehlpreffe jährlich 20 Maß Leinöhl.

In dem Orte Zittow befindet sich eine Kirche, Localie und Schule, wovon das Patronatsrecht mit allen Rechten und Verbindlichkeiten an den Käufer zu übergehen hat.

Ferner das aus einem Stockwerke bestehende, und von dem Amtsvorsteher dermahl bewohnte obrigkeitliche Schloßel sammt Keller, Pferde-stallung, Wagenschopfe und einem aus 4 Etagen bestehenden Schüttboden.

Das obrigkeitliche Branntweinhaus sammt Stallungen und Scheuer, welches bis Ende October 1826 verpachtet ist.

Endlich das Meierhofsgebäude mit den nöthigen Ulicationen, Vieh-stallungen und einer mit 2 Dreschtemen versehenen Scheuer.

Von den dazu gehörigen Grundstücken werden dermahl bloß in eigener Regie 11 Mezen 4 Maß Obstgarten, und 31 Mezen 4 1/8 Maß Wiesen bewirthschaftet; im zeitlichen Pacht aber sind an Aeckern 292 Mezen 15 3/8 Maß und an Huthweiden 6 Mezen 14 6/8 Maß verlassen, von welchen ersteren die Pachtzeit mit Ende October 1827, und von letzteren mit Ende October 1828 ausgehet.

Der gegenwärtige Pachtschilling von diesen Grundstücken beträgt, und zwar: von den Aeckern 892 fl. 32 kr. Conventionsmünze nebst 193 Mezen 9 2/8 Maß Gerstenschüttung, und 293 unentgeldliche Handarbeitstagen, dann von den Huthweiden 35 fl. 8 kr. C. M.

Außerdem aber bezieht die Obrigkeit von verpachteten Realitäten und Gefällen dermahl noch folgende Zinse, als:

a) vom Branntweinhaus mit Inbegriff des Kesselunterhaltungsbeitrags	=	=	=	=	=	=	169 fl. C. M.
b) für die Flußfischerey	=	=	=	=	=	=	6 fl. C. M.
c) von vier Mezen Dienstgrundstücken des Zittower Revierförsters	=	=	=	=	=	=	3 fl. 34 kr. C. M.
d) von Bierschank in der Colonie Kaiserswerth	=	=	=	=	=	=	6 fl. C. M.

und

e) an Kramladenzins = = = = 1 fl. 32 2/4 kr. W. W.

An Waldungen bestehen bey diesem Gute 261 Foch 908 Quadrat-Aster, welche in 32 Schläge eingetheilt sind, und in welchen sowohl,

als in der 1894 Foch 41 Quadratklaster betragenden Feldrevier die Obrigkeit die Jagdbarkeit in eigener Regie ausübet.

Weiters steht der Obrigkeit das Recht der Justizverwaltung, der Ausübung des adelichen Richteramts, und der Führung der Grundbücher mit dem Bezug der dießfälligen gesetzlichen Taxen zu, so wie sie auch von den emphyteutisch verkauften Mühlen, Wirthshäusern, Schmieden und obrigkeitlichen Häusern bey Besitzveränderungsfällen in dem Bezuge des 5 und 10percentigen Laudemiums bestellt ist.

Zur Licitation wird mit Ausnahme der Israeliten Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt, wenn sie das fragliche Religionsfondsgut erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit zu statten.

Wer an der Versteigerung als Kauustiger Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 8158 fl. Conventionsmünze gleich vor der Licitation bey der k. k. Staatsgüter-Veräußerungscommission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren (Actien der österreichischen Nationalbank jedoch ausgenommen) nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von dem k. k. Fiscalamte geprüfte, und als bewährt befundene Sicherstellungsacte bezubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Comitenten auszuweisen.

Der Ersteher dieses Guts hat das Drittheil des Rauffschillings vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die verbleibenden zwey Drittheile kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Gute in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinsset, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingungen werden bey der Licitation bekannt gemacht werden, und können auch früher nebst der ausführlichen Gutsbeschreibung und den zur Würdigung des Extrages dienenden Ausweisen

bey der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Administration eingesehen, so wie auch das erwähnte Gut selbst in Augenschein genommen werden.

Brünn am 29. December 1825.

Von der k. k. mährisch-schlesischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Anton Friedrich Graf v. Mittrowsky,
Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Franz Graf von Klebelsberg,
Gubernial-Vicepräsident.

Anton Schöfer,
k. k. M. G. Gubernial-Rath.

B. 66.

(2)

ad Nr. 16.

St. G. B.

K u n d m a c h u n g

zur Versteigerung des dem steyermärkischen Religionsfonde gehörigen Exdominicaner-Klostergebäudes zu Pettau.

Am 18. März 1826 um 12 Uhr Mittags wird in der k. k. Burg im Rathssaale des k. k. Guberniums zu Grätz das dem steyermärkischen Religionsfonde gehörige Exdominicaner-Klostergebäude zu Pettau im Marburger Kreise im Wege der Versteigerung öffentlich verkauft werden.

Der Ausrufspreis ist 2480 fl. 55 kr., das ist: Zweytausend Vierhundert und Achtzig Gulden 55 kr. C. M.

Die Bestandtheile und Beschaffenheit dieses demahl von dem k. k. Militär als Caserne benützt werdenden Gebäudes sind folgende:

Es liegt in der Stadt Pettau, ist ganz gemauert und mit Ziegeln gedeckt, und enthält:

unter der Erde: zwey gewölbte mit Steinen gepflasterte Keller auf 60 Startin in Halbfässern;

zu ebener Erde: 10 theils große, theils kleinere gewölbte Zimmer, 2 gewölbte Küchen, 2 Speisekammern, ein Pferd stall auf 4 Pferde, ein Wagen stall, und der Kirchensaal:

im ersten Stocke: 16 theils große, theils kleinere Zimmer, 2 Küchen, 2 Speisekammern, 1 Getreidekasten und der untergetheilte Kirchensaal;

im zweyten Stocke: der Kirchensaal und der Dachboden.

Der Klosterbrunn bey 3 Klafter tief, mit Steinen gemauert.

Der Hof als Wiesgrund mit 90 Quadratklaftern.

Das Zwingergartl mit 78 Quadratklaftern.

Ein Garten mit 551 Quadratklaftern.

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der in Steyermark Realitäten zu besitzen geeignet ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt hierbey, wenn sie diese Realität erstehen, für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie die Allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung der doppelten Gült zu Statten.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises, folglich 248 fl. 5 kr. E. M. bey der Versteigerungscommission entweder bar oder in öffentlichen auf Metallmünze auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine von dem k. k. Fiscalamte als bewährt gefundene fideiussorische Sicherstellung bezubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten, und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Die Hälfte des Kaufschillings ist gleich nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen. Die andere Hälfte kann gegen dem, daß sie auf der Realität in erster Priorität versichert, und mit fünf vom Hundert in E. M. verzinsset wird, binnen fünf Jahren in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Die ausführlichen Verkaufsbedingungen können täglich bey der k. k. steyermärkischen Staatsgüter-Administration nächst der k. k. Burg im sogenannten Bicedomhause zu Grätz eingesehen werden.

Wer diese Realität selbst in Augenschein zu nehmen wünschet, kann sich an das Verwaltungsamt Thurnisch wenden.

Von der k. k. steyerm. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission.
Grätz am 28. December 1825.

Anton Schürer v. Waldheim,
kaiserl. königl. Subernial- und Präsidial-Secretär.

A n k ü n d i g u n g

der Versteigerung einiger mährischen Religionsfonds-Herrschaften im Laufe des Jahres 1826.

Die Religionsfonds-Herrschaften Gradisch im Olmützer-, Bruck im Znaimer-, Saar im Iglauer-, und Obrowitz im Brünnner-Kreise, werden im Laufe des Jahres 1826 in der Provinzialhauptstadt Brünn im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkauf ausgedothet werden.

Diese vorläufige Ankündigung geschieht zu dem Ende, damit jene, die einen oder den andern Körper zu kaufen wünschen, selben nach ihrer Bequemlichkeit bey günstiger Jahreszeit besehen können.

Die eigentliche Zeit der Ausbiethung und den Ausrufspreis, dann ob Eine oder die Andere der besagten Herrschaften im Ganzen, oder in welchen Parzellen verkauft werden, behält man sich vor, von Zeit zu Zeit durch individuelle Licitations-Ankündigungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Brünn am 30. December 1825.

Von der k. k. mährisch-schles. Staatsg. Veräußer. Commission.
Anton Friedrich Graf von Mittrowsky,
Gouverneur von Mähren und Schlessen.

Franz Graf von Klebelsberg,
Gubernial-Vizepräsident.

Anton Schöfer,
k. k. M. G. Gubernialrath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

B. 32.

(3)

Nr. 7054.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Geleit allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concursets über das gesammte im Lande Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Franz Kar. von Fichtenau gewilliget worden. Daher wird Jedermann, anmit erinnert, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, bis zum neunten April l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Joseph Pusnes, unter Substituierung des Dr. Kajmund Dietrich bey diesem Gerichte sogleich einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, trotz dessen er in diese, oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigenfalls nach Verschließung des

erbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht der gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungeachtet des Compensations-Eigenthums, oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten kommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Ubrigens wird den diesfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagssagung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Außschusses auf den 17. April l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 9. Jänner 1826.

3. 68.

(3)

Nr. 7951.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Mayer, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 12. December 1825 verstorbenen Katharina Jatlitsch, die Tagssagung auf den 23. Jänner 1826 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgelend darthun sollen, widrigenz sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Laibach den 31. December 1825.

3. 71.

(1)

Nr. 7837.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Klobutschar in eigenem, und im Namen der Mariana Wistach, Katharina Agnitsch, beyde geb. Klobutschar, des Georg Klobutschar, der Katharina Steyer geb. Klobutschar, des Peter Wardian, gesetzlichen Vertreters seiner mit Anna Wardian geb. Klobutschar erzeugten Kinder, und des Joseph Klobutschar, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 9. November d. J. zu St. Martin bey Littay verstorbenen Welt-priesters Joh. Cap. Klobutscharitsch die Tagssagung auf den 13. Februar 1826 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgelend darthun sollen, widrigenz sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 31. Dec. 1825.

Nemliche Verlautbarung.

3. 69.

Erledigter Schullehrerdiens zu Landstraz.

Nr. 11.

(5) Zu Folge des hohen Subernal-Decretes vom 29. v. M., Z. 22073, ist die Lehrers- und zugleich auch Organisten- und Mesnerstelle zu Landstraz, mit dem jährlichen Gehalte von buchhalterisch adjustirten reinen 137 fl. 46 2/4 kr., worin das Schulgeld nur auf jährliche 10 fl. veranschlagt ist, in Erledigung gekommen, und wird nun zum dritten Male verlauntet.

Diejenigen, welche sich für diese Stelle geeignet glauben, und sie zu erhalten wünschen, haben ihre auf einen Stämpelbogen von 6 kr. durchaus eigenhändig geschriebenen, und an die löbliche k. k. Staatsgüter-Verwaltung zu Laibach stilisirten Gesuche längstens bis zum 13. Februar d. J. bey diesem Consistorium einzureichen, und sich mit begelegten, glaubwürdigen und gestämpelten Documenten über ihr Alter und Vaterland, ihren Stand und ihre Gesundheit, über ihre bisherigen Privat- und öffentlichen Anstellungen, ihre Sprach- und andere Kenntnisse, endlich über ihre Moralität und mit dem Lehrfähigkeits- Zeugnisse auszuweisen.

Vom bischöfl. Consistorium Laibach den 10. Jänner 1826.

Bermischte Verlautbarungen.

B. 53.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte Weissenfels zu Kronau sind zur Liquidirung und Abhandlung der Verlässe nachstehender im Jurisdictionsbeyrte verstorbenen Individuen folgende Tagsatzungen anberaunt worden:

Nach Lorenz Fada, gewesenen Käufchler zu Ufiling, am 1. Februar 1826 früh um 10 Ubr.

Nach Ursula Kliner, gewesenen Ganzhüblerin in Alpen, Pfarre Ufiling, am 4. Februar 1826 früh um 10 Ubr.

Nach Mathias Pippan, gewesenen Auszügler zu Sava, Pfarre Ufiling, am 9. Februar 1826 früh um 10 Ubr.

Nach Clara Stroy, gewesenen Ganzhüblerin zu Ufiling, am 14. Februar 1826 früh 10 Ubr.

Nach Georg Petrasch, gewesenen Käufchler zu Wurzen, Pfarre Kronau, am 15. Februar 1826 früh 8 Ubr.

Nach Ursula Kaischer, gewesenen Käufchlerin zu Wurzen, Pfarre Kronau, am 15. Februar 1826 Nachmittag 2 Ubr.

Nach Francisca Werze, gewesenen Käufchlerin zu Wurzen, Pfarre Kronau, am 22. Februar 1826 früh 8 Ubr.

Nach Simon Rabitsch, gewesenen Drittelhübler zu Karnervellach, am 25. Februar 1826 früh 8 Ubr.

Nach Simon Schranz, gewesenen Käufchler zu Jauerburg, Pfarre Karnervellach, am 28. Februar 1826 früh 8 Ubr.

Wer daher an einen dieser Verlässe aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenkt, wird an den obbestimmten Tagen und Stunden vor diesem Gerichte zu erscheinen angewiesen, wo er seine Ansprüche sogleich legal darzutun hat, als er sich widrigens die Folgen des §. 814 b. G. B. nur selbst zuschreiben haben würde. Bezirksgericht Weissenfels zu Kronau am 13. Jänner 1826.

B. 57.

E d i c t.

Nr 807.

(3) Vom vereinigten Bez. Gerichte Rupertsdorf und Neustadt in Unterfrain wird zu Federmanns Wissenschaft gebracht: Es sey auf Ansuchen des Franz Fav. Geom, Bürger zu Neustadt, in die executive Veräußerung, des in den Jacob Rorßschen Verlass gehörigen, zu Neustadt sub Cons. Nr. 155 gelegenen, gerichtlich auf 200 fl. geschätzten Hauses, nebst An- und Zugehör, wegen aus dem wirtschafftämtlichen Vergleich vom 5. Februar 1821 schuldigen 61 fl. 30 kr. und 5 proc. Zinsen gerichtlich, und hiezu drei Versteigerungstagsatzungen, als am 28. Jänner, 28. Februar und 28. May 1826, mit Anhang des § 326 a. G. O. bestimmt worden.

Die Kauflustigen werden demnach an obigen Tagen stets früh um 9 Ubr. in das gedachte Haus zu erscheinen vorgeladen, wo sie die dischälligen Bedingnisse vernehmen, oder auch eber hierorts einsehen können.

Vereinigtes Bez. Gericht Rupertsdorf und Neustadt am 31. December 1825.

K u n d m a c h u n g

zur Versteigerung der steyermärkischen Religionsfondsherrschaft Thurnisch sammt incorporirten Erdmicaner = Gute zu Pettau mit Ausschluß des Erdmicaner = Klostergebäudes zu Pettau.

Am 18. März 1826 um 10 Uhr Vormittag wird in der k. k. Burg im Rathssaale des k. k. Suberniums zu Grätz, die dem steyermärkischen Religionsfonde gehörige Herrschaft Thurnisch mit den Pettauer Spitalsgütern und dem Amte Haidin (Hauptpfarre Röttschergült), dann sammt dem incorporirten Erdmicaner = Gute zu Pettau (jedoch mit Ausschluß des Erdmicaner = Klostergebäudes zu Pettau, und der bey demselben befindlichen Grundtheile, dann mit Ausschluß des Kirchengebäudes zur heil. Dreysaltigkeit und des dazu gehörigen Wohngebäudes sammt Gärten, öffentlich feilgebothen und an den Meistbiethenden verkauft werden.

Der Ausrufspreis ist: 95,521 fl. 5 kr., d. i. Fünf und neunzig Tausend, fünf Hundert ein und zwanzig Gulden 5 kr. Conv. Münze.

Die Bestandtheile, Berechtigten und Nutzungen dieser, 1 1/2 Stund von der Stadt Pettau, und 3 1/2 Stund von der Kreisstadt Marburg entfernten Staats Herrschaft sind:

1. An Gebäuden.

Das herrschaftliche Schloß in regelmäßigem Vierecke, ein Stockwerk hoch, mit Ziegeln gedeckt, mit 2 Pumpenbrunnen.

Die Binderrey; das Gerichtshaus; der Getreidekasten mit darunter befindlichem Keller auf 150 Startin in Halbfässern; die Schmiede, die Einsaz; die Getreideschuppe und Getreidebasse; die zu den 5 Meierhöfen gehörigen sämtlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude; die Schafstallungen zu Thurnisch und Schneeweid auf 2200 Stück Schafe; 4 Weingarthäuser und 13 Wingerereyen bey den 13 Weingärten; das gemauerte,

(3. Bepl. Nr. 8 d. 27. Jänner 1826.)

mit Ziegeln gedeckte ein Stockwerk hohe Stöckl am Oberamte, 1/2 Stunde unter Maria Neustift, sammt Stallung, Tenne und Ziehbrunnen.

2. An Grundstücken.

Die zu den 5 Meierhöfen zu Thurnisch, Franegg, Schneeweid, Personschegg und Kacherhof gehörigen Grundstücke bestehen, nach Ausschcheidung der zum Erdominicaner-Klostergebäude gehörigen Grundtheile mit 90 Quadratklaster Wiesen und 629 Quadratklaster Gärten, in:

1617	Joch	286	Quadratkl.	theils urbaren, theils Trischäckern.
319	=	1290 1/2	=	Wiesen
—	=	833	=	Gärten.
202	=	1049	=	Huthweiden.

Außerdem befinden sich bey der Herrschaft noch 479 Joch 266 Quadratklaster Huthweiden.

3. An Waldungen.

1555 Joch 1082 Quadratklaster theils mit, theils ohne Servituten.

4. An Weingärten.

Die 13 Winzerereyen Schnoblshegg, Bruckerschegg, Groschaf, Mayberg, Ober- und Unterdragoschitz, Kollammerschegg, Blaschitsch, Uhrmacherschegg, Pekoschegg, Stanaria, Kacherhof am Stadtberge und Personschegg bestehen in:

73	Joch	728 1/2	Quadratklaster	Nebengrund
24	=	157 2/3	=	Necker
15	=	1439 1/2	=	Wiesen
51	=	587	=	Huthweiden
108	=	1161	=	Waldungen.

5. Eine Ziegelbrennerey.

6. An Dominicalnutzungen von den Unterthanen.

Die unterthänigen Besitzungen bestehen in:

608	behausten	Rustical=	} Gütern,
323	=	Dominical=	
146	=	Bergrechts=	
135	unbehausten	Rustical=	} Zulehen.
73	=	Dominical=	
667	=	Bergrechts=	

von welchen jährlich zu entrichten sind:

a. An unsteigerlichem Gelddienste:

unveränderlicher Urbarsdienst	1586 fl. 1 3/4 fr.
unwiderrussliche Getreidreluition	36 = 36 =
= Zehentreluition	14 = 45 1/4 fr.
= Kleinrechtenreluition	71 = 34 2/4 =
= Bergrechtsreluition	1346 = 10 1/4 =
rectificirtes Schreibgeld	13 = 34 2/4 =
nicht rectificirtes Schreibgeld	15 = 17 =
eingetheiltes Laudemium	9 = 8 =
unwiderrussliche Robathreluition	1216 = 35 2/4 =
unveränderliche Zinsen von verkauften Dominical-Entitäten	297 = 29 =
Zusammen	<hr/> 4607 fl. 11 3/4 fr.

b. An Naturalrobath.

- 7526 Tag Handrobath mit Kost
- 2968 1/2 = = ohne Kost
- 377 = einspännige Fuhrrobath mit Kost
- 337 = zweispännige: = ohne Kost.
- Jagdrobath von 367 Unterthanen.
- 200 Pfund Flach oder Hanf zu spinnen.
- 169 1/4 Klafter Brennholz zu hacken, und in das Schloß Thurnisch zu stellen.
- 48 Klafter Holz aus den Waldungen des Erdominicaner-Gutes zum Sitz des Gutes zu liefern gegen bestimmten Fuhrlohn, dann
- 15 Klafter Holz zu hacken.
- Weingartrobath von 213 Unterthanen in Schnoblschegg, dann von den Unterthanen von Unteramt und Unterpristoma in den Weingärten Ober- und Unterdragoschitz und Mayberg.

c. An Kleinrechten in Natura.

- 1320 Stück Eyer:
- 12 Hennen:
- 419 Hühneln:
- 30 Kapäuner:

8 Rige

57 Pfund Haar.

d. An Bergrecht in Natura.

135 österreichische Eimer $8\frac{3}{4}$ Maß mit Ausschluß der die Herrschaft selbst vom Schnoblschegg-Weingarten treffenden 60 Eimer $15\frac{5}{8}$ Maß.
3 österreichische Eimer Kobathwein.

e. An Natural-Getreiddienst.

an Zins = Sackzehent = Kobath und Kopleunigg = Getreide:

104 56/64 Mezen Weizen.

449 52 1/2/64 = Korn

490 7 8/6/64 = Hafer.

91 50/64 = Haiden.

25 12/64 = Hirse

3 16 1/2/64 = Bohnen.

7) Die Laudemien und Mortuarienbezüge

8) Der Getränktag in 5 Pfarren.

9) Der Getreidzehent in 44 Gegenden, und der Weinzehent in 28 Gegenden theils allein, theils mit andern Zehentobrigkeiten.

10) Die hohe und niedere Jagdbarkeit in 10 Districten, theils einbännig, theils mit andern Herrschaften.

11. Die Fischerey in vier Bächen größtentheils einbännig, zum Theile mit andern Herrschaften.

12. Das Landgericht.

13. Den politischen Bezirk.

14. Das Vogtenrecht über die zur Pfarre Maria Neussift gehörige Filiale St. Johann, über die zur Pfarre Monsberg gehörige Filiale St. Wolfgang, über die zur Pfarre Lichtenegg gehörige Filiale heil. Dreyfaltigkeit, und über die Curatiekirche heil. Geist in der Kalles.

Der vorhandene, zum Wirthschaftsbetriebe erforderliche fundus instructus bey der Herrschaft, den Meierhöfen und Weingärten, bestehend: in den nöthigen Haus- und Wirthschaftsgeräthschaften, einem Viehstande von

1 Pferde,

24 Zugoßsen,

2 Stiere,

16 Melkkühe,

16 Stück junges Vieh,

26 Widder,
469 Hammeln,
777 Mutterschafe,
330 Lämmer, und in der Winterausfaat,

wird sammt der Kanzley- und Hauscapelleneinrichtung so, wie diese sämtlichen Inventarialstücke in den der Gutsbeschreibung beyliegenden Schätzungsausweise verzeichnet sind, dem Käufer der Herrschaft als unentgeltlicher Beylaß übergeben.

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der in Steyermark Realitäten zu besitzen fähig ist. Denjenigen, welche nicht landtafelfähig sind, kömmt hierbey, wenn sie diese Herrschaft erstehen, für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie die allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte zu Statten.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises, folglich 9552 fl. 6 kr. C. M. bey der Versteigerungscommission entweder bar, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine von dem k. k. Fiscalamte als bewährt gefundene fideijussorische Sicherstellung bezubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten, und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Ein Dritt-Theil des Kauffschillings ist gleich nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen. Die anderen zwey Dritt-Theile können gegen dem, daß sie auf der Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit Fünf vom Hundert in C. M. verzinst werden, binnen fünf Jahren in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Die zur Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten und die Beschreibung der Herrschaft, so wie auch die ausführlichen Verkaufsbedingungen können täglich bey der k. k. steyermärkischen Staatsgüteradministration nächst der k. k. Burg im sogenannten Vicedomhause eingesehen werden.

Wer die Herrschaft selbst in Augenschein zu nehmen wünschet, kann sich an das Verwaltungsamt Thurnisch wenden.

Grätz, den 28. December 1825.

Von der k. k. Steyerem. Staatsg. Veräußerungs-Commission.

Anton Schürer v. Waldheim,

k. k. Gub. und Präsidial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

3. 70.

(2)

Nr. 75.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Nepomuk Freyherrn von Ruskland, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 15. December 1825 verstorbenen Helena Freyinn von Ruskland, die Tagsatzung auf den 20. Februar 1826 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgestend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814. b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 10. Jänner 1826

3. 73.

(2)

Nr. 7638.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Theresia Passusa in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des vom Wenzel v. Hubenfeld an die Anna Moos ausgesetzten, seit 20. April 1808, auf den Häusern Nr. 150 in der Stadt Laibach und Nr. 61 und 62 in der Postana-Vorstadt intabulirten Schuldscheines ddo. 19. December 1807 pr. 600 fl. G. B. und resp. des grundbüchlichen Certificates gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn das obgedachte Certificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 31. December 1825.

3. 72.

(2)

Nr. 107.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Wetsch, Eigenthümers des Hauses Nr. 152 am alten Markt alhier, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der auf dem, zwischen Matthäus Pirnath und Josepha Pirnath geb. Sittar errichteten Heirathscontracte ddo. 9. September 1762, und auf der von Matthäus Pirnath seiner Ehegattinn Josepha Pirnath über das zugebrachte Heirathsgut pr.

500 fl. T. W. ausgestellten Quittung ddo. 10. September 1762 befindlichen Grundbuchs = Certificate, beyde ddo. 2. April 1767, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sowenig anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Johann Wetsch die obgedachten Certificate nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft und wirkungslos erklärt werden würden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 10. Jänner 1826.

Nemliche Verlautbarungen.

3. 78.

Verlautbarung,

(2)

die Einrichtung einer Apotheke in Radmannsdorf betreffend.

In Folge hoher Sub. Verordnung vom 1. December 1825, Z. 20069, wird zur Errichtung einer ordentlichen Apotheke in Radmannsdorf, Laibacher Kreises, ein geeignetes, mit dem hierzu hinreichenden Vermögen versehenes Individuum gesucht.

Es werden demnach diejenigen, welche zu dieser Errichtung geeignet sind, und die Bewilligung hierzu zu erhalten wünschen, aufgefordert, sich mit dem zur Führung einer Apotheke erforderlichen Eigenschaften, nämlich mit dem Zeugnisse über die abgelegte Patronats-Prüfung, mit jenem einer guten Moralität, mit dem Besitze eines hinreichenden Vermögens, und mit der Kenntniß der krainerischen Sprache auszuweisen, auch ihre sogekalten gehörig belegten Gesuche bis 15. k. M. Hornung l. J. dem löbl. k. k. Kreisamte zu Laibach, oder bey dieser Bez. Ob. postportofrey zu überreichen.

Bez. Obrigkeit Radmannsdorf den 15. Jänner 1826.

3. 62.

Verlautbarung.

(3)

Da der, mit dem Johann Prelesnig bestandene Fleischausschrottungscontract in dem Markte Adelsberg mit letzten April 1826 sein Ende erreicht, so wird zur neuen Unterhandlung eine Minuendo-Versteigerung auf den 15. Februar 1826 Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzley dieser Bez. Obrigkeit mit dem Besage bestimmt, daß die Fleischausschrottung für den Markt Adelsberg auf drei Jahre, nämlich seit 1. May 1826 bis letzten April 1829, demjenigen überlassen werden wird, welcher sich zu den wohlfeilsten Fleischpreisen herbeyläßt.

Bez. Obrigkeit Adelsberg am 14. Jänner 1826.

3. 81.

Circular e.

Nro. 6256.

(2) Zum Behufe der Schätzungs-Operationen in Juvrien werden mehrere Schätzungs-Adjuncten = Stellen mit täglichen 1 fl. 30 kr. M. M. provisorisch besetzt und zu diesem Ende anmit die Bedingungen bekannt gegeben, unter welchen die Aufnahme allein Statt haben kann.

Jeder Competent zu einer dieser Stellen muß über seine untadelhafte moralische Aufführung, gründliche theoretische und practische Kenntniß der Landwirthschaft, der deutschen und Landesprache glaubwürdige Zeugnisse beybringen.

Jedem Besuch muß der Vor- und Zunahme, der Geburts- und Wohnort des Bittstellers und der Ort beygesetzt seyn, wo er den Bescheid erwartet.

Diese Gesuche sind sämtlich bey den Kreisämtern einzureichen, in deren Bezirk die Bittsteller sich aufhalten.

Ausländer sind von der Aufnahme ganz ausgeschlossen.

Individuen, welche die erhaltene Anstellung durch ihre im Laufe ihrer Verwendung erprobte Tauglichkeit nicht vollkommen rechtfertigen, wird man von dem Geschäfte ohne einer weitern, wie immer Namen habenden Entschädigung, sogleich entfernen.

Die Gesuche müssen sämmtlich längstens bis 15. Februar d. J. bey den Kreisämtern eingelegt seyn.

Von der k. k. Grundsteuer-Regulirungs-Provincial-Commission. Laibach am 14. Jänner 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

1. 3. 1380.

E d i c t.

Nr. 421.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg, Laibacher Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Valentin Krammer von Wröht, gegen Jacob Priskanz von Wröht, wegen schuldigen 150 fl. c. s. e., in die gerichtliche Feilbiethung der dem Letztern gehörigen, zu Wröht liegenden, der Herrschaft Sonnegg sub Urb. Nr. 252 und Rectif. Nr. 219 zinsbaren 1/2 Kaufrechtsbube gewilliget, zu deren Vornahme drey Termine, nämlich der 15. Dec. 1825, 12. Jänner und 9. Febr. 1826, jedesmahl Vormittag von 9 — 12 Uhr im Orte Wröht mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität bey der 1ten oder 2yerten Tagssagung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der 3ten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Wozu Kauflustige eingeladen werden. Die Kaufbedingungen sind in hierortiger Kanzley an den gewöhnlichen Amtstragen einzusehen.

Sonnegg den 31. October 1825.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 75.

Getreid. Verkauf. Anzeige.

Nr. 76.

(2) Von dem gefertigten Verwaltungsamte der k. k. Staatsgüter zu Laibach wird kund gemacht, daß am 4. k. M. Februar Vormittags um 9 Uhr, in dasiger Amtskanzley nachstehende Naturalien, als:

51	Megen	2756/80	Maß	Weizen.
3	"	1016/80	"	Korn.
50	"	19/80	"	Hirse.
92	"	28 2/80	"	Safer.
—	"	1132/80	"	Saident.
3	"	31	"	Hirsebrein.

mittelft öffentlicher Versteigerung an den Meistbiether gegen sogleich bare Bezahlung, nach erfolgter höherer Ratification hintan gegeben werden.

Laibach im D. R. O. Hause am 18. Jänner 1826.

3. 1076.

E d i c t.

(5)

Das Bezirksgericht Staatsb. Gal macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Johann Potofchnig, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte, rücksichtlich des auf der zu Kopriunick S. 3. 1. liegenden, der Staatsherrschaft Gal sub Urb. Nr. 769/817 zinsbaren Ganzbube, für einen Betrag pr. 700 fl. intabulirten Ubergabvertrages vom 27. November 1811 gewilliget.

Es werden daher alle jene, welche auf benannten Ubergabvertrag aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, anmie aufgefodert, ihr Recht binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich hierorts anzumelden und anhängig zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Frist über ferneres Ansuchen des Johann Potofchnig, der benannte Ubergabvertrag für null und kraftlos erklärt wird.

Bezirksgericht Staatsb. Gal am 30. August 1825.

Subernial-Verlautbarung.

3. 61.

K u n d m a c h u n g.

ad Nr. 92.

(2) Der heute Vormittags versammelte Bank-Ausschuß hat die Dividende für das zweyte Semester 1825 mit Vier und dreyßig Gulden Bank-Waluta für jede Actie bemessen.

Durch diesen Beschluß ist die von der Bank-Direction angetragene Hinterlegung von 333,065 fl. 19 2/4 kr. in den Reserve-Fond des Institutes auf 282,444 fl. 19 2/4 kr. gemindert worden, und es werden daher für das ganze Jahr 1825 nur 5 fl. 34 3/4 kr. Bank-Waluta für jede Actie in den genannten Fond hinterlegt.

Der von dem Bank-Ausschusse zu vertheilen beschlossene Betrag von 34 fl. Bank-Waluta pr. Actie, kann vom 10. Jänner l. J. an, entweder gegen die hinausgegebenen Coupons, oder gegen classenmäßig gestämpelte Quittungen in der hievorstigen Actien-Casse erhoben werden.

Wien, den 9. Jänner 1826.

Melchior Ritter von Steiner,

Bank-Gouverneur, Stellvertreter.

Bernhard Freyherr von Eskeles,

Bank-Director.

Jacob Joseph Edler von Löwenthal,

Bank-Director.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 89.

V e r l a u t b a r u n g.

Nr. 749.

(1) Zur Herstellung eines Kanals zur Ableitung der aus den Kanälen des hiesigen Straßhauses fließenden Unrathes und der bey Regengüssen zusammen kommenden Wasser des Casteberges, wird die zu Folge herabgelangter hohen Sub. Verordnung vom 14. dieses, 3. 824, angeordnete Minuendo-Versteigerung am 6. des k. M. Februar Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden, wobei nach buchhalterisch adjustirtem Kostenüberschlage, und zwar die Maurerarbeit mit 366 fl. 22 1/4 kr. und das Maurevmateriale mit 771 : 58 1/2 : veranschlaget ist.

Diejenigen, welche diese Herstellung übernehmen wollen, werden daher zu der obigen Minuendo-Versteigerungstagung hiemit eingeladen. Die Bauüberschläge und Bedingnisse sammt Pläne können jederzeit in denen Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 21. Jänner 1826.

3. 88.

(1)

Nr. 671.

Zur Herstellung des erhobenen baufälligen Zustandes des Schilling'schen Curathhauses zu St. Peter außer Laibach, wird die mit hoher Sub. Verordn. vom 12. dieses, Zahl 253, angeordnete Minuendo-Versteigerung am 10. k. M.

(3. Beyl. Nro. 8. d. 27. Jänner 1826).

D

Febr. Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden. Diejenigen, welche diese Herstellungen an Maurer-Arbeit und Materiale, denn an Zimmermanns-Arbeit und Materiale, an Tischler-, Schloffer-, Glaser-, Anstreicher und Schmiedearbeit zu übernehmen Lust haben, werden hiezu mit dazu eingeladen, die Bauüberschläge selbst können aber noch vor der Versteigerung in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Kreisamte eingesehen werden.

Kreisamt Laibach am 21. Jänner 1826

Vermischte Verlautbarungen.

S. 87.

E d i c t.

Nr. 1082.

(1) Vom Bezirksgerichte Weixelberg wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Latner v. Vittay, als Gewaltsträger des Blasius Noglitsch, gegen Thomas Markitsch v. Stangen, wegen rückständigem Lebensunterhalt, in die executive Versteigerung des gegnerischen, auf 491 fl. 20 kr. M. M. gerichtlich geschätzten Realvermögens gewilliget, und zur Vornahme 3 Tagssazungen, d. i. der 5. März, 3. April und 3. May 1826 Vormittag 9 Uhr mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn dieses Thomas Markitschsche Reale zu Stangen weder bey der ersten noch zrenten Tagssazung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hinten gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse erliegen in dieser Amtsstanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Weixelberg am 10. December 1826.

S. 587.

Amortisations-Edict.

Nro. 187.

(2) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Zimermann von Studenz, Erkäufers der Lorenz Verdanschen Hube zu Glape, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte hinsichtlich folgender, vorgeblich nicht ausfindbaren Urkunden, als:

- a) des zwischen Lorenz Verdan und seiner Ehwirrhinn Maria bestehenden, auf die der Commenda Laibach sub Urb. Nr. 49 und 51 zinsbaren, zu Glape gelegenen ganzen Fischerhube, am 2. Jänner 1816 wegen des Heirathsgutes pr. 550 fl. W. sammt Nebenverbindlichkeit intabulirten Ehevertrages dd. 18. May 1795, und
- b) des von den Eheleuten Lorenz und Maria Verdan an Lorenz Sever am 28. Jänner 1815 über 250 fl. ausgestellten, und am 28. October 1816 auf obiges Heirathsgut superpränotirten Schuldbriefes, gewilliget worden.

Daher haben jene, welche auf diese Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß vor diesem Gerichte anzumelden, als widrigens auf weiteres Anlangen diese Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations- und Superpränotations-Certificate für nichtig und kraftlos erklärt würden.

Laibach am 6. May 1825.

S. 76.

Feilbiethungs-Edict.

ad Nr. 24.

(2) Vom Bez. Gerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Joseph Febr, k. k. priv. Manchester-Fabrikanten in Wien, durch Hrn. Dr. Warzbach, wider Matthäus Schugmann zu Gutenfeld, wegen schuldigen 584 fl. c. s. o., die Feilbiethung des dem Beklagten gehörigen, in die Pfändung gezogenen, auch gerichtlich abgeschätzten Mobilienvermögens, als: verschiedener, zusammen auf 1218 fl.

36 kr. 3 Pf. geschätzten Waaren, dann anderer Fabrnisse, als: Haußeinrichtung, Vieh und Getreide, bewilliget, und zu deren Vornahme drei Termine, als auf den 14. und 28. Februar, donn 14. März d. J. und die allenfalls jederzeit nöthigen folgenden Tage in loco Gutenfeld in den vor. und nachmittägigen Amtsstunden mit dem Anbange bestimmt worden, daß gedachtes Mobilarvermögen, wenn solches weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Radmanssdorf den 18. Jänner 1826.

3. 79.

E d i c t.

Nr. 178.

(2) Von dem Bezirksgerichte zu Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey für nöthig befunden worden, dem Georg Mraz, Bauer zu Scheufe in der Pfarr Neul, wegen seiner erwiesenen Verschwendung, die freye Verwaltung seines Vermögens abzunehmen, denselben als Verschwender unter Curatel zu setzen, und zu seinem Curator den Paul Dornia aus Scheufe aufzustellen.

Bez. Gericht zu Münkendorf den 14. December 1825.

3. 86.

Wohnungen zu vermieten.

(1)

In dem Hause Nro. 211 in der Herrngasse ist eine Wohnung im zweyten Stock gassenwärts, bestehend in 7 heizbaren Zimmern, 1 Cabinet, 1 Küche, Speiskammer, Holzlege, nebst 2 Kellern und 1 Dachkammer, von Georgi I. J. an zu vermieten. Liebhaber hiezu belieben sich an den Hauseigentümer zu wenden.

3. 90.

(1)

Im Hause Nro. 17 in der Grabischa: Vorstadt ist ein Quartier, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Speiskammer, Holzlege und Stall auf 4 Pferde zu vermieten, das Nähere erfährt man am deutschen Platz Nro. 205.

3. 82.

Avviso.

(2)

Es sind 1000 fl. in Conv. Münze entweder im Ganzen, oder aber abgetheilt in zwey Partien zu 500 fl., gegen streng auszuweisende Pupillar-Sicherheit auszuliehen. Die nähere Auskunft hierüber erhält man in dem hiesigen Zeitungs-Comptoir.

3. 27.

E r s t e,

(6)

den 16. Februar zur Ziehung kommende Lotterie

der

Herrschaft Dubiecko und des Gutes
Sliwnica.

Ben A. C. Schram in Wien.

Die öffentliche Meinung sprach sich für diese an Treffern so reich ausgestattete Lotterie schon seit ihrem Erscheinen günstig aus, und die sich seit-her zunehmend eingestellte Nachfrage nach Losen derselben bewährt es noch

vollständiger. Die Anzahl der Treffer ist bey dieser Auspielung so bedeutend, daß bey einer genauen arithmetischen Vergleichung zwischen Los- und Treffer-Anzahl, die gegenwärtige, nun zunächst zur Ziehung kommende Lotterie, deren überwiegende Vortheile allgemein anerkannt werden, gegen die früher gezogene der sechs Realitäten um 1786, und gegen die auch bereits beendigte der zwey Häuser am Graben sogar um 4786 Treffer mehr enthält. Daraus ergibt sich für das verehrte spielende Publicum bey der mäßigen Einlage von 10 fl. W. W. unverkennbar die größte Wahrscheinlichkeit des Gewinnes, da bennabe jedes zehnte Los mit einem Treffer theilt ist. Ueberdieß biethet diese Lotterie durch die im Spielplane näher ersichtlichen Bestimmungen der 2042 Vor- und Nachtreffer die Möglichkeit dar, mit einem Lose sogar 22 Mal zu gewinnen, wodurch die Wahrscheinlichkeit, daß ein Los mehrmahl gewinnen kann, vergrößert wird.

Sämmtliche 12071 Treffer gewinnen 410024 fl. W. W.

Darunter sind:	W. W.	Ferners	W. W.
Die Ablösungen für die zwey Realit. Treffer	fl. 200000	1 Treffer von . . .	fl. 5000
und zwar		1 Treffer von . . .	fl. 3000
für die Herrschaft Dubiecko	fl. 150000	1 Treffer von . . .	fl. 2000
für das Gut Slivnica . . .	fl. 50000	4 Treffer von 1000 fl.	fl. 4000
Die übrigen 12069 Treffer gewinnen	fl. 210024	8 Treffer von 500 fl.	fl. 4000
Darunter sind		und	
1975 zu ziehende Treffer im Betrage von	fl. 77323	1958 Treffer von 500 fl. abwärts bis 12 fl. mit	fl. 29323
das ist:		fernere sind noch	
1 Treffer von	fl. 20000	2042 Vor- und Nachtreffer von 1000 fl. abwärts bis 12 fl. im Betr. von	fl. 38696
1 Treffer von	fl. 10000	8052 Goldgewinnste mit Prämien v. 100 Duc. abwärts bis 1 Ducat.	fl. 94003

Die Gratis-Gewinnstlose, welche Prämien von 100, 50, 25, 10 und so abwärts bis ein Stück k. k. Ducaten in Gold erhalten, spielen sowohl in der Goldgewinnst-Ziehung als in der Haupt-Ziehung gleich den andern schwarzen Losen mit, können daher nicht nur Prämien in Gold bey der Goldgewinnst-Ziehung, sondern auch bey der Haupt-Ziehung die Herrschaft, das Gut und andere der bedeutenden Geldtreffer gewinnen, müssen aber wenigstens den Gewinn von 1 Ducaten in Gold machen. Wer zehn Lose auf einmahl abnimmt und bar bezahlt, erhält ein solches Gratis-Gewinnstlos, in so lange die schon bedeutend verminderte Zahl derselben hinreicht.

Das Los kostet 10 fl. W. W. das ist 4 fl. C. M.
 Zu finden in Laibach bey Joh. Ev. Wutscher, Handlungsmann.